



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 22. Januar 2013

P130058

Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung und "Sanfte Öffnung Schwarzpark"

- ://:
1. Für die Umgestaltung und „Sanfte Öffnung Schwarzpark“ wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 3'100'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds ins Investitionsprogramm aufgenommen. (Pos. 6010.010.20223)
 2. Die für die Massnahmen „Sanfte Öffnung Schwarzpark“ notwendige Ausgabe in der Höhe von Fr. 3'100'000 wird bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Mehrwertabgabefonds. (Pos. 6010.010.20224)
 3. Als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Massnahmen wird eine Ausgabe in der Höhe von Fr. 400'000 bewilligt zu Lasten der Erfolgsrechnung der Jahre 2015–2019 des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds. (Pos. 6010.100.00035)
 4. Das Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, wird beauftragt, gemeinsam mit dem Bau- und Verkehrsdepartement (Hochbauamt, Allmendverwaltung, Stadtgärtnerei) und Erziehungsdepartement (Fachstelle Tagesstrukturen) für die zukünftige Nutzung des Gärtnerhauses im Schwarzpark ein Nutzungs- und Sanierungskonzept zu erstellen. Dafür wird zu Lasten der Planungspauschale eine einmalige Ausgabe von Fr. 70'000 bewilligt. (Pos. 4200.651.09000)
 5. Die Wegführung und Schliessung des Zugangs von der Gellertstrasse sowie die Lage und das Betriebskonzept des Kinderspielbereichs sowie das des Gärtnerhauses müssen mit Immobilien Basel-Stadt hinsichtlich Rücksichtnahme auf die Mieter der Liegenschaft Gellertstrasse 135/137 (= Wohnüberbauung Süd) abgestimmt werden (vgl. RRB 12/21/62, Pkt. 4).

Begründung

Der Schwarzpark wurde vor rund 150 Jahren als repräsentativer privater Park im Stil des späten Landschaftsgartens am damaligen Stadtrand von Basel angelegt. Von seiner Entstehung bis in die jüngste Zeit war der Schwarzpark Privateigentum und hat seine Geschlossenheit und Raumkomposition bewahren können.

Seit dem 1. Juli 1996 befindet sich der Schwarzpark im Besitz des Kantons Basel-Stadt. Durch die vom Grossen Rat beschlossene Änderung der Zonenzuweisung sowie der Festsetzung eines Überbauungsplanes, inkl. Erlass entsprechender spezieller Bauvorschriften, wurden ca. 5.5 ha der Grünzone zugewiesen (etwa 90% der Grundfläche). Für den Unterhalt und die Pflege ist die Stadtgärtnerei zuständig. Das ehemalige „Gärtnerhaus“ (Wohnhaus mit Stallungen und Garagen) befindet sich im Finanzvermögen des Kantons.

Mit der Fertigstellung der Wohnüberbauung Süd (Gellertstrasse 135/137) im Oktober 2004, den Aktivitäten des Vereins „Gärtnerhuus im Schwarzpark“ und dem politischen Vorstoss Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend sanfte Öffnung des Schwarzparks wurde ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept für den Schwarzpark entwickelt. Unter der Leitung der Stadtgärtnerei wurde zusammen mit der Immobilien Basel, Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers, dem Verein Gärtnerhuus sowie Anwohnerinnen und Anwohnern der Gellertstrasse 135/137 im Juni 2005 ein Evaluationsverfahren mit drei Landschaftsarchitekturbüros durchgeführt. Inhalt und Ziel der Konzeptstudien war es, für den Schwarzpark ein tragfähiges Entwicklungskonzept für eine sanfte Öffnung zu erlangen. Die Jury wählte das Projekt der Landschaftsarchitekten David & von Arx, Solothurn aus.

Das Wettbewerbsprojekt wurde unter Einbezug des Vereins „Gärtnerhuus“, Anwohnerinnen und Anwohnern sowie dem Neutralen Quartierverein weiterentwickelt und ausformuliert.

Die „Sanfte Öffnung Schwarzpark“ soll ab 2013 realisiert werden. Im Vordergrund stehen dabei die Anpassungen des Hirschgeheges an die erhöhten Anforderungen der Gesetzgebung an die Tierhaltung. Diese müssen bis Herbst 2013 umgesetzt sein. Damit verbunden ist die eigentliche Öffnung eines Teils des Parks für die Öffentlichkeit. Mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung werden die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 3,5 Mio. Franken und werden aus dem Mehrwertabgabefonds gedeckt.

Die Umnutzung des Gärtnerhauses soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn sich auch aufgrund der Nutzung des Parks konkrete Anhaltspunkte für ein mögliches Nutzungskonzept abzeichnen.

